



Ausschreibung zur Diözesanmeisterschaft 2012 des Diözesanverbandes Köln



Stand 1. Oktober 2011

1. Austragungsmodus

Die Diözesanmeisterschaft wird nach den Regeln der Sportordnung für den Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in der zur Zeit des Wettkampfes gültigen Fassung und den nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

2. Disziplinen

Die Diözesanmeisterschaft wird in den Disziplinen ausgetragen, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.

3. Klasseneinteilung

Für die Wettkämpfe gelten folgende Altersgruppen:

<u>Klasse</u>	<u>Alter von – bis</u>	<u>Jahrgänge</u>
Schülerklasse	16 Jahre und jünger	1996 und jünger
Jugendklasse	17 – 21 Jahre	1991 – 1995
Schützenklasse	22 – 44 Jahre	1968 – 1990
Altersklasse	45 – 59 Jahre	1953 – 1967
Seniorenklasse I	60 – 69 Jahre	1943 – 1952
Seniorenklasse II	70 Jahre und älter	1942 und älter
Damenklasse I	22 – 39 Jahre	1973 – 1990
Damenklasse II	40 – 59 Jahre	1953 – 1972
Damenklasse III	60 Jahre und älter	1952 und älter

Davon unberührt bleiben:

- die Wettkämpfe, die in offenen Klassen ausgetragen werden,
- der Wechsel in eine höhere / niedrigere Altersgruppe gemäß Sportordnung.

4. Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützen,

- die an den Bezirksmeisterschaften teilgenommen und die Limitzahlen erreicht haben
- durch den Bezirksschießmeister bis zum Meldeschluss gemeldet wurden
- für die das Startgeld bezahlt wurde.

Jeder Teilnehmer erhält eine Startkarte. Bei der Anmeldung sind die Startkarte und der Bastianausweis vorzulegen.

Der Schütze muss sich vor dem Start durch einen Lichtbildausweis ausweisen können.

Schützen die an der Meisterschaft teilnehmen erklären sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Meisterschaft mit Namen, Vornamen, Bruderschaft und Ergebnis in Aushängen auf dem Schießstand, in Printmedien und im Internet veröffentlicht werden.

Stellt ein Bezirksverband die von ihm geforderten Helfer bei der Diözesan- oder Bundesmeisterschaft nicht oder nicht in der vorgegebenen Anzahl, entfällt im Folgejahr die Startberechtigung für alle Schützen des Bezirksverbands. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Diözesanschießmeister.

5. Vorschiessen

Vorschiessen ist grundsätzlich nicht gestattet. Hiervon ausgenommen sind die Schützen, die als Helfer bei den Diözesanmeisterschaften tätig oder durch Aufgaben des Bundes am Start gehindert sind.

Über das Vorschießen entscheidet der Diözesanschießmeister auf schriftlichen Antrag (12.9 der Sportordnung).

6. Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld erhoben. Zur Zeit betragen die Startgelder in den Disziplinen:

Luftgewehr	4,00 €	Luftpistole	4,00 €
Kleinkaliber	4,00 €	Zimmerstutzen	4,00 €
Olympisch Match	6,00 €		

Die Startgelder werden je Teilnehmer und Disziplin berechnet. Die Startgelder werden bei den Bruderschaften erhoben und an den Bezirksschießmeister weitergeleitet. Der Bezirksschießmeister überweist die Startgelder an den Diözesanschießmeister.

Die Startgelder müssen spätestens eine Woche vor dem 1. Wettkampftag auf dem Konto der Sportschützen des Diözesanverbands Köln eingegangen sein. Sondervereinbarungen sind mit dem Diözesanschießmeister frühzeitig abzusprechen.

7. Anmeldung

Die Teilnehmer melden sich bis spätestens 30 Minuten vor ihrer Startzeit bei der Waffenkontrolle und Anmeldung. Sie haben die Startkarte und einen gültigen Bastianausweis vorzulegen.

Die erforderliche gesetzliche Ausnahmegenehmigung für Kinder und Jugendliche ist bei der Anmeldung unaufgefordert vorzulegen.

Startzeiten können getauscht werden, wenn dies der Anmeldung spätestens 30 Minuten vor der Startzeit mitgeteilt wird. Die Anmeldung ist berechtigt, freie Startplätze 15 Minuten vor der Startzeit an andere Schützen zu vergeben.

8. Waffenkontrolle

Jeder Schütze ist dafür verantwortlich, dass seine Waffe und seine Ausrüstung der geltenden Sportordnung und dieser Ausschreibung entspricht.

Er hat seine Waffe vor dem Wettkampf bei der Waffenkontrolle vorzustellen. Schiessen mehrere Schützen mit einer Waffe, ist die Waffe von jedem Schützen vorzustellen. Die Waffenkontrolle händigt eine Marke aus, wenn die Waffe den Bestimmungen entspricht.

Eine Nachkontrolle kann während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden. Sollte bei der Nachkontrolle festgestellt werden, dass die Waffe oder die Ausrüstung nicht der Sportordnung oder dieser Ausschreibung entspricht, entscheidet die örtliche Schießkommission über eine Disqualifikation.

Die Entscheidung der Waffenkontrolle vor dem Wettkampf ist für das Votum der Schießkommission nicht bindend.

9. Waffen

Die Waffenarten ergeben sich aus der Sportordnung. Zur Klarstellung sind die Waffen, mit denen die Gewehr-Disziplinen ausgetragen werden, in den Anlagen 2 + 3 abschließend beschrieben.

Sicherheit

Neben den geltenden Sicherheitsbestimmungen ist die Verwendung von Sicherheitsföhnchen beim Transport für alle Waffen erwünscht, soweit sie baulich verwendet werden können.

10. Mannschaftsänderungen

Für die Mannschaftsummeldungen gilt 12.8 der Sportordnung. Verspätete Mannschaftsänderungen gehen zu Lasten der Teilnehmer. Bei den Mannschaftsummeldungen sind die Wettkampfpasnummern und die Bastiannummer der Schützen anzugeben.

11. Scheibenwechsler / Coaching

Auf 7.4 der Sportordnung wird hingewiesen. Die Scheibenwechsler werden nicht durch den Veranstalter gestellt.

12. Doppelschüsse

Doppelschüsse 9.6 der Sportordnung sind sofort der Aufsicht anzuzeigen. Die Aufsicht bescheinigt auf der Scheibe, dass ein Doppelschuss abgegeben wurde.

13. Wettkampfergebnisse

Die Wettkampfergebnisse werden am Wettkampftag durch laufenden Aushang bekannt gegeben.

14. Einsprüche

Einsprüche sind beim Schießleiter spätestens 15 Minuten nach Wettkampftage schriftlich anzumelden. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,00 € für alle Wettbewerbe.

15. Siegerehrung

Die 3 Erstplatzierten in der Einzelwertung je Disziplin und Klasse sowie die 3 erstplatzierten Mannschaften je Disziplin und Klasse, für die eine Mannschaftswertung ausgeschrieben ist, erhalten eine Auszeichnung.

Die Siegerehrung findet am Veranstaltungstag ca ½ Stunde nach Beendigung der jeweiligen Disziplin statt. Der voraussichtliche Zeitpunkt und der Ort der Siegerehrung wird durch Aushang am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Diözesanmeisterschaft werden im Internet unter der Adresse www.dzvkoeln.de zu veröffentlichen.

16. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen zu der Ausschreibung bleiben vorbehalten. Sie werden zeitnah veröffentlicht und durch Aushang am Wettkampftag bekannt gegeben.

Ich wünsche allen Schützen viel Erfolg und Gut Schuss,

gez. Karl Josef Klick
Diözesanschießmeister